

### Warnung und Abfertigung, Victor Hugo's „Meer-Arbeiter“ betreffend.

[9208.]

Nach dem Geist und Sinn des neuen französisch-deutschen literarischen Vertrags soll der Bürger des einen Staates dem des andern völlig gleichberechtigt dastehen und in Nachdruckfällen also den Schutz der bestehenden Landesgesetze in Anspruch nehmen dürfen.

Darnach ist in deutschen Ländern, wo diese neue Gesetzgebung eingeführt ist, jeder Vertrieb von Nachdruck, resp. unbefugten Uebersetzungsausgaben ebenso streng verboten, wie deutsche Originalausgaben, die in Amerika oder sonstwo nachgedruckt und in Deutschland vertrieben werden, es sein würden.

Selbst auswärtige Zeitungen, welche solche geschützte Werke in den Spalten ihres Feuilletons veröffentlichen, können unbedingt in den betr. Ländern verfolgt werden. — Gegen den Abdruck der „Meer-Arbeiter“ in der Wiener Presse sind meinerseits sofort die nöthigen Einleitungen getroffen worden, um die Ausgabe der betr. Nummern dieser Zeitung in Preußen zu inhibiren. Ebenso sind in Betreff der Altonaer Aring'schen Buchausgabe der „Meer-Arbeiter“ die erforderlichen Einleitungen bei den Staatsanwaltschaften und Gesandtschaften bereits getroffen worden. Ich mache deshalb die betr. Sortimentbuchhandlungen auf die schweren Folgen aufmerksam, die durch den Vertrieb und Verkauf der in Altona erscheinenden Buchausgabe für sie verbunden sein würden. Ich verweise einfach auf das deutsche Strafgesetz in Nachdruckfällen.

Nach mit der Firma „Aring & Co.“ in Altona, in deren Verlag die „Meer-Arbeiter“ erscheinen, in eine weitere Polemik einzulassen, wird mir wohl keiner meiner Herren Kollegen zumuthen. — Wem noch ein Gefühl für Recht und Billigkeit innewohnt, der wird sich in meine Lage als in die eines hartgeschädigten deutschen Verlegers versetzend, schon wissen, was er in diesem Falle zu denken und zu thun hat. Uebrigens scheint es mit dieser Firma seine besondere Bewandniß zu haben, denn der Unternehmer ist ein Buchbinder und Galanteriewaarenhändler in Altona. Wir haben daher allen Grund zu vermuthen, daß die Firma nur eine erborgte ist, und müssen wünschen, daß sich die wahre Compagnie derselben enthüllen möge. — Daß die jetzige zweifelhafte politische Lage Polkeins auch dazu ausgebeutet wird, den unbefugten Nachdruck zu fördern, ist ein trübes Bild unserer Zeit.

Alle in Nr. 45 d. Bl. von der sogenannten Firma Aring & Co. gegen mich geschleuderten Invektiven übergehe ich. Nur möchte ich eine Thatsache anführen, um zu zeigen, wie leichtfertig und verleumderisch sie mit ihren Anschuldigungen zu Werke geht.

Ich soll — sagt sie — mit den Marie Sophie Schwarz'schen Romanen, welche ich verlegt habe, Herrn Brockhaus, dem Verleger der sog. autorisirten Ausgabe, Concurrenz gemacht haben. Abgesehen davon, daß jeder deutsche Buchhändler Uebersetzungen aus dem Schwedischen, so viel er Lust hat, bringen darf, weil kein gesetzlicher Schutz existirt, beruht dennoch diese Behauptung auf einer schändlichen Unwahrheit, denn factisch bin ich

— nur ich — der rechtmäßige Verleger von „Gold und Name“ und „Kinder der Arbeit“, weil ich dafür ein ganz ansehnliches Honorar direct an die Verfasserin in Stockholm gezahlt habe, und umgekehrt ist mir von Herrn Brockhaus, Franck in Stuttgart und Andern in dieser Beziehung Concurrenz gemacht worden, gegen die ich mich jedoch niemals beklagt habe, weil sie geseglich war.

Dies ist der wahre Sachverhalt und meine Herren Kollegen wissen, was sie von der Firma Aring & Co. in Altona zu halten haben.

Berlin, den 21. April 1866.

Otto Janke.

Während der Messe!

### Verkauf von Auflage- Resten.

[9209.]

Ich verkaufe einige werthvolle belletristische Werke im ganzen Vorrathe zu sehr billigen Preisen. Ein Verzeichniß hierüber sowie nähere Auskunft steht gern zu Gebot. Zu sprechen bin ich in meiner Wohnung (Stadt Hamburg) Morgens bis 8 Uhr.

Leipzig, d. 28. April 1866.

J. Heß von Ellwangen.

### Gesuch von Partie-Artikeln und Verlags-Resten.

[9210.]

Unterzeichneter erbittet sich gefällige Offerten hiervon in seine Wohnung (Stadt Hamburg). Insbesondere sind gute Juridica, Jugendschriften und kathol. Gebetbücher erwünscht.

Leipzig, d. 28. April 1866.

J. Heß von Ellwangen.

## [9211.] Gebr. Berendsohn

London Hamburg New York

beehren sich ihren die Leipziger Ostermesse besuchenden Geschäftsfreunden und den Sortimentkunsthandlungen im Allgemeinen die Mittheilung zu machen, dass sie wiederholten Aufforderungen entgegenkommend am 28. April und folgende Tage in Leipzig Hotel Dresden mit einem reichen Musterlager englischer Original-Kupferstiche anwesend sein werden. Sie halten sich einer gefälligen Beachtung dieser Anzeige in den betreffenden Kreisen um so eher versichert, als in Bezug auf aussergewöhnlich billige Preise bei coulanten Bedingungen directe Beziehungen von ihrem Londoner Hause sie befähigen, ihren resp. Geschäftsfreunden mehr zu bieten, als der Concurrenz es möglich.

[9212.] J. G. Duxen in Hamburg wählt Nova selbst; unerlangte Sendungen gehen in Zukunft unter Spesenberechnung weder pro noch contra notirt retour.

[9213.] Binnen kurzem erscheinen, bitte zu verlangen und um Verwendung:

Verzeichniß Nr. 76. Supplem. II., besonders philolog. Inhalts.

Verzeichniß Nr. 77. Supplem. III. Theologie, besonders Patristik.

Berlin.

J. A. Stargardt.

## Antiquarische Kataloge.

[9214.]

Versandt wurde:

Nr. XV. Rechts- u. Staatswissenschaft. Historische Werke etc.

Nr. XVI. Medicin. — Naturwissenschaft. Binnen kurzem erscheint:

Nr. XVII. Classische und neuere Philologie, Orientalia, Philosophie.

Göttingen, 20. April 1866.

Adalbert Rente.

## Mess-Bahlung von A. Franck

[9215.]

in Paris.

In Uebereinstimmung mit meinem Circular vom 29. Juni v. J. halte ich heute das Vergnügen, sämmtlichen deutschen Handlungen den vollen Saldo zur Mess-Bahlung anzuweisen.

Alles was der Firma A. Franck (F. Bieweg) während meiner gerichtlichen Administration, vom 1. Juli bis zum 21. October 1865, und ferner mir persönlich von da bis Ende des Jahres geliefert wurde, ist somit rein saldirte, mit Einschluß alles dessen, was am 1. Juli in der A. Franck'schen Buchhandlung (Alb. E. Herold) an Commissionsgut noch vorräthig und seither verkauft wurde.

Um den gesetzlichen Formalitäten zu genügen, mußte die Liste in zwei Theilen redigirt werden, wovon der eine, auf Stempelpapier, die dem Geschäft während meiner Administrationsperiode gemachten und von dem gerichtlichen Curator des Herold'schen Nachlasses, Herrn E. Bassot, autorisirten Zahlungen enthält. Der andere erledigt meine seit Erwerbung des Hauses am 21. October v. J. eingegangenen Verbindlichkeiten, beide aber saldirten rein das zweite Semester 1865 und entledigen mich der in erwähntem Circular dem Buchhandel gegebenen Garantien.

Die Liquidation des Herold'schen Nachlasses ist unter der Leitung des vom Tribunal ernannten Curators soweit fortgeschritten, daß bereits eine erste Ratenzahlung stattgefunden hätte, wenn nicht einige wenige deutsche Häuser, durch anonyme Angriffe im Börsenblatt irreführt, einen Aufschub veranlaßt hätten, indem sie auf Falliterklärung des Nachlasses antrugen. Dieser Versuch wurde jedoch, wie vorauszusehen war, vom hiesigen Handelsgerichte zurückgewiesen.

Auf meinen Antrag hin werden in diesem Augenblicke die Geschäftsbücher gerichtlich untersucht, um die Genauigkeit der Liquidation mit allen Garantien zu umgeben. — Sobald dies beendet, wird durch meine Vermittlung eine weitere Zahlung stattfinden.

Im Interesse aller Gläubiger ersuche ich recht dringend um prompte Saldirung der noch der Herold'schen Masse zugehörigen zahlreichen Ausstände, zu deren einzig rechtmäßiger Liquidation Herr Rob. Hoffmann in Leipzig ermächtigt ist.

Paris, D.-M. 1866.

F. Bieweg.

Firma A. Franck.

[9216.] A. Wienbrack in Leipzig bittet — behufs der Weiterbeförderung an einen überseeischen Geschäftsfreund — um gef. recht baldige Einsendung von: Anzeigen, Placaten, Verlags- und Antiquar.-Katalogen, von jedem 1 Expl.